

## SCHLUSSFOLGERUNGEN DER PRÄSIDENTSCHAFT

### KONFERENZ DER PRÄSIDENTEN DER PARLAMENTE DER EUROPÄISCHEN UNION

*Vilnius, 6.-8. April 2014*

#### **Einleitende Bemerkungen**

1. Die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union fand vom 6. bis 8. April 2014 im Seimas der Republik Litauen in Vilnius statt. An der Konferenz nahmen die Präsidenten von 27 nationalen Parlamenten bzw. deren Vertreter, einer der Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, ein Präsident und ein Stellvertretender Präsident der Beitrittsländer und die vier Präsidenten der Parlamente der Länder der Östlichen Partnerschaft bzw. deren Vertreter teil.
2. Die Konferenz wurde von der Präsidentin des Seimas, Loretta GRAUŽINIENĖ, eröffnet und geleitet. José Manuel BARROSO, der Präsident der Europäischen Kommission, begrüßte die Parlamentspräsidenten mit einer Video-Grußbotschaft.
3. In der Teilsitzung I, in der es um das Thema "Die Rolle der Parlamente bei der Bewältigung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise" ging, ergriffen folgende Hauptredner das Wort: Algirdas BUTKEVIČIUS, Ministerpräsident der Republik Litauen, Mogens LYKKETOFT, Präsident des Folketing des Königreichs Dänemark, und Miguel Ángel MARTÍNEZ MARTÍNEZ, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, der sich im Auftrag des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin SCHULZ, zur Sache äußerte.
4. In der Teilsitzung II, in der es um das Thema "Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon: Erfahrungen mit Subsidiaritätsprüfungen in den Parlamenten" ging, ergriffen die folgenden Hauptredner das Wort: Milan ŠTĚCH, Präsident des Senats der Tschechischen Republik, Pietro GRASSO, Präsident des Senats der Italienischen Republik, Anouchka VAN MILTENBURG, Präsidentin der Zweiten Kammer der Generalstaaten, und Lord Timothy BOSWELL, Vorsitzender des Ständigen Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des House of Lords des Vereinigten Königreichs.
5. In der Teilsitzung III, in der es um das Thema "Die interparlamentarische Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft" ging, ergriffen folgende Hauptredner das Wort: Loretta GRAUŽINIENĖ, Präsidentin des Seimas der Republik Litauen, und Solvita ĀBOLTIŅA, Präsidentin des Saeima der Republik Lettland. Darüber hinaus gab es Redebeiträge von Alexander TURTSCHINOW, Präsident der Werchowna Radna der Ukraine (per Video), Igor CORMAN, Präsident des Parlaments der Republik Moldau, Davit USUPASCHWILI, Präsident des georgischen Parlaments, Hovik ABRAHAMYAN, Präsident der Nationalversammlung der Republik Armenien, und Stanislaw SCHUSCHKEWITSCH, ehemaliger Vorsitzender des Obersten Rats der Republik Belarus.
6. Vor Beginn der Teilsitzung IV erinnerten die Präsidenten an den Internationalen Tag der Roma. Barbara PRAMMER, die Präsidentin des Nationalrats der Republik Österreich, hielt zu

diesem Thema eine Rede. Eine Erklärung zum Gedenken an den Internationalen Tag der Roma wurde angenommen (siehe Anhang).

7. In der Teilsitzung IV, in der es um das Thema "Die interparlamentarische Zusammenarbeit in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Justiz" ging, ergriffen folgende Hauptredner das Wort: Evangelos-Vasileios MEIMARAKIS, Präsident des Parlaments der Hellenischen Republik, Ewa KOPACZ, Marschallin des Sejm der Republik Polen, Laura BOLDRINI, Präsidentin der Abgeordnetenkammer der Italienischen Republik, und Per WESTERBERG, Präsident des Riksdag des Königreichs Schweden.

#### **Die Rolle der Parlamente bei der Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise**

8. Die Parlamentspräsidenten stellen fest, dass es in Bezug auf die EU-Wirtschaft Anzeichen für eine leichte Erholung und Wiederherstellung des makroökonomischen Gleichgewichts gibt. Der zurzeit noch sehr zaghafte Konjunkturaufschwung und das wiedergewonnene Vertrauen der Unternehmen und Verbraucher sollte letztlich zu mehr Arbeitsplätzen führen.

9. Die Parlamentspräsidenten sind indessen weiterhin besorgt über den Zustand der Wirtschaft und die soziale Lage in der EU, da immer noch über 26 Millionen Menschen in der Union arbeitslos sind und das Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor ein besonders akutes Problem darstellt. Die Jugendarbeitslosigkeit erreichte im Februar einen Stand von 22,9 Prozent und lag damit mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote unter Erwachsenen, die 10,6 Prozent betrug<sup>1</sup>. Die Parlamentspräsidenten unterstützen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, z.B. die Jugendgarantie und die Europäische Ausbildungsallianz, fordern aber die Institutionen nachdrücklich auf, ein dynamischeres Gleichgewicht zwischen der Haushaltsdisziplin und den Prioritäten des Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen anzustreben. Die Parlamentspräsidenten begrüßen die Entscheidung des Europäischen Rates, für den Zeitraum von 2014 bis 2020 insgesamt 6 Milliarden Euro für die Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Die Parlamentspräsidenten betonen, dass die Bekämpfung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit darüber hinaus zur Verbesserung der besorgniserregenden demographischen Situation in Europa beitragen würde.

10. Die Parlamentspräsidenten stellen fest, dass makroökonomische Ungleichgewichte zu den größten Herausforderungen im Euro-Währungsgebiet zählen. Die Parlamentspräsidenten sind daher der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen um die Einhaltung der Haushaltsdefizitziele, die Umsetzung der notwendigen Strukturreformen in ihren Volkswirtschaften und insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, bei der Besteuerung und bei den Sozialsystemen, den Bürokratieabbau für Unternehmen und insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, die Verbesserung der öffentlichen Verwaltung zwecks Verschlan-  
kung und höherer Effizienz sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung fortführen sollten, um ein stabiles Wirtschaftswachstum zu gewährleisten, Arbeitsplätze zu schaffen und makroökonomische Ungleichgewichte zu beseitigen.

---

<sup>1</sup> Nach Angaben von Eurostat.

11. Die Parlamentspräsidenten bringen ihre Unterstützung für die Schaffung einer Bankenunion im Euro-Währungsgebiet zum Ausdruck und begrüßen die am 26. März 2014 zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat abgeschlossene vorläufige Vereinbarung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus. Die Parlamentspräsidenten sehen darüber hinaus der Aufnahme der Tätigkeit des einheitlichen Abwicklungsmechanismus im Herbst 2014 mit großem Interesse entgegen.

12. Die Parlamentspräsidenten sind sich der weit reichenden Reformen in der Architektur der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung der Union und der Rolle des Europäischen Parlaments dabei in den letzten fünf Jahren bewusst. Die Parlamentspräsidenten unterstreichen, dass diesen Reformen verbesserte Mechanismen folgen sollten, um eine effektive parlamentarische Kontrolle sowie die Legitimität und Rechenschaftspflicht der neuen Steuerungsstrukturen zu gewährleisten.

13. Die Parlamentspräsidenten begrüßen das Bekenntnis der Kommission zur Entwicklung eines 'verstärkten politischen Dialogs' mit den nationalen Parlamenten im Rahmen des Europäischen Semesters, der zwei Mal jährlich stattfinden soll, und sehen der effektiven Umsetzung dieses Vorschlags mit großem Interesse entgegen. Die Parlamentspräsidenten unterstreichen darüber hinaus, dass die nationalen Parlamente im Rahmen des Zyklus des Europäischen Semesters eine proaktivere Rolle spielen sollten, vor allem im Hinblick auf die Kontrolle der Nationalen Reformprogramme und der Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme, bevor diese der Europäischen Kommission vorgelegt werden.

14. Die Parlamentspräsidenten nehmen die Fortschritte zur Kenntnis, die im Hinblick auf die Einsetzung der neuen interparlamentarischen Konferenz nach Artikel 13 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) erzielt wurden. Die Parlamentspräsidenten nehmen die Eröffnungssitzung der Konferenz mit dem Titel "Interparlamentarische Konferenz für die wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung der Europäischen Union", die im Rahmen der litauischen Ratspräsidentschaft am 16. und 17. Oktober 2013 in Vilnius stattfand, und das zweite Treffen der Konferenz mit dem Titel "Interparlamentarische Konferenz für die wirtschaftspolitische Steuerung der Europäischen Union", die vom 20. bis 22. Januar 2014 stattfand und gemeinsam vom Europäischen Parlament und dem Parlament der Hellenischen Republik im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche in Brüssel organisiert wurde, zur Kenntnis. Auch wenn die Rolle, die Zuständigkeiten und der Titel der Konferenz noch nicht endgültig feststehen, zeigt sich bereits jetzt, dass die Konferenz ein nützliches parlamentarisches Forum für Diskussionen und den Austausch von Ideen, Informationen und bewährten Verfahren sein kann. Die Parlamentspräsidenten sind der Auffassung, dass die Konferenz über eine eigene Geschäftsordnung verfügen könnte und nicht rechtsverbindliche Schlussfolgerungen verabschieden kann. Die Parlamentspräsidenten erinnern an Artikel 11 der Schlussfolgerungen ihrer Konferenz im Jahr 2013 in Nikosia betreffend die Überprüfung der Vereinbarungen der interparlamentarischen Konferenz nach Artikel 13 des Fiskalvertrags für die Parlamentspräsidentenkonferenz, die 2015 in Rom stattfindet. Die Parlamentspräsidenten begrüßen darüber hinaus die Initiative des Seimas der Republik Litauen, alle Treffen der parlamentarischen Dimension während der litauischen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2013 mit einem nicht rechtsverbindlichen politischen Dokument abzuschließen, und sind der Auffassung, dass diese Praxis zukünftig beibehalten werden könnte.

## **Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon: Erfahrungen mit Subsidiaritätsprüfungen in den Parlamenten**

15. Die Parlamentspräsidenten begrüßen die stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente in die Gesetzgebungsverfahren der EU in den letzten fünf Jahren, die direktes Resultat der den nationalen Parlamenten durch den Vertrag von Lissabon gewährten neuen Befugnisse und Instrumente ist.

16. Die Parlamentspräsidenten nehmen die Tatsache zur Kenntnis, dass die nationalen Parlamente ihr Recht auf die Abgabe mit Gründen versehener Stellungnahmen immer stärker in Anspruch genommen und in dem Zeitraum vom Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon bis zum 10. März 2014 insgesamt 278 begründete Stellungnahmen abgegeben haben.

17. Die Parlamentspräsidenten stellen fest, dass vierzehn Kammern von elf nationalen Parlamenten in Bezug auf den Vorschlag der Kommission zum Aufbau der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) im Oktober 2013 eine zweite 'gelbe Karte' gezeigt haben und dass die Kommission auf der Grundlage der Feststellung, dass viele Argumente nicht die Subsidiarität betreffen, beschlossen hat, den ursprünglichen Vorschlag beizubehalten. Nach Ansicht der Parlamentspräsidenten sollten mit Gründen versehene Stellungnahmen auch einen Dialog mit der Kommission über alle in diesen Stellungnahmen angeführten Bedenken nach sich ziehen.

18. Die Parlamentspräsidenten betonen, dass das derzeitige System der Subsidiaritätsprüfungen effektiv die Möglichkeiten für die nationalen Parlamente einschränkt, sich positiv oder negativ bezüglich der Subsidiarität zu äußern. Man sollte sich daher bemühen, das Engagement der nationalen Parlamente in den Gesetzgebungsverfahren der Union mit dem Ziel konstruktiver zu gestalten, den nationalen Parlamenten das positive Einwirken auf EU-Gesetze zu ermöglichen.

19. Die Parlamentspräsidenten sind der Auffassung, dass eine effektivere parlamentarische Zusammenarbeit, ein intensiverer Austausch bewährter Verfahren auch über Subsidiaritätsprüfungen und die stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente in die ex-ante-Überprüfung der Leitinitiativen der Kommission einen positiven Beitrag dazu leisten würden, dass der Prozess der Subsidiaritätsprüfungen inklusiver und effizienter gestaltet wird und die nationalen Parlamente effektiver am Prozess der politischen Gestaltung der EU beteiligt wären.

20. Die Parlamentspräsidenten unterstützen den vom Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel BARROSO, im Jahr 2006 initiierten politischen Dialog und fordern die neue Kommission, die nach den Wahlen zum Europäischen Parlament 2014 gebildet wird, auf, diese wichtige Initiative fortzuführen. Die Parlamentspräsidenten möchten indessen hervorheben, dass die Antworten der Kommission auf die Stellungnahmen im politischen Dialog und die mit Gründen versehenen Stellungnahmen der nationalen Parlamente frühzeitiger und differenzierter abgegeben werden könnten.

21. Die Parlamentspräsidenten erinnern daran, dass angesichts der Bedeutung der Diskussion über Legislativvorschläge unter den nationalen Parlamenten der Zeitraum von acht Wochen für die Abgabe einer mit Gründen versehenen Stellungnahme nicht allen Parlamenten

stets ausreicht, insbesondere wenn der betreffende Zeitraum mit Ferienzeiten und Parlamentsferien kollidiert.

22. Die Parlamentspräsidenten sind der Auffassung, dass die vorhandenen Schwächen bei den Subsidiaritätsprüfungen zunächst im Rahmen des politischen Dialogs korrigiert werden sollten und man dazu die vorhandenen Instrumente in vollem Umfang nutzen sollte, um die Notwendigkeit von Vertragsänderungen zu umgehen. Die Parlamentspräsidenten schlagen vor, dass die Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments (COSAC) die Möglichkeiten für die effizientere Anwendung von Subsidiaritätsprüfungen auslotet, und dass die nächste Parlamentspräsidentenkonferenz die diesbezügliche Arbeit der COSAC in Erwägung ziehen könnte. Eine konsequente Vorgehensweise in der COSAC könnte einer systematischen Verbesserung des Systems der Subsidiaritätsprüfungen positive Impulse verleihen, und die Parlamentspräsidenten würden im Rahmen der Parlamentspräsidentenkonferenz regelmäßig über Fortschritte und getroffene Maßnahmen informiert. Bei zukünftigen Vertragsänderungen würde man auf eine Verlängerung der Frist für die Abgabe einer begründeten Stellungnahme achten. Im Vorfeld dazu sollte es eine politische Vereinbarung mit der Kommission zur Verbesserung des vorhandenen Subsidiaritätsprüfungsverfahrens unter Einschluss einer Fristverlängerung geben.

### **Die interparlamentarische Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft**

23. Die Parlamentspräsidenten bringen ihre tiefe Besorgnis über die Krise in der Ukraine und deren Folgen für die internationale Sicherheit, die internationale Rechtstaatlichkeit und die globale Ordnungspolitik zum Ausdruck. Die Parlamentspräsidenten verurteilen die militärische Intervention und rechtswidrige Annektierung der Krim durch Russland, die das Völkerrecht untergräbt und gegen die bestehenden Pflichten und Verpflichtungen Russlands verstößt, z.B. die Charta der Vereinten Nationen, die Schlussakte von Helsinki und das Budapester Memorandum. Die Parlamentspräsidenten erklären, dass das so genannte "Referendum" vom 16. März auf der Krim verfassungswidrig ist, und verurteilen auf das Schärfste alle Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine beeinträchtigen. Sie sind der festen Überzeugung, dass es im Europa des 21. Jahrhunderts für Gewaltanwendung und unter Zwang vollzogene Grenzänderungen keinen Platz mehr gibt. Die Parlamentspräsidenten erkennen darüber hinaus die Entschließungsanträge an, die die Solidarität und Unterstützung vieler EU-Parlamente belegen, und fordern weitere EU-Parlamente auf, ähnliche Maßnahmen zu erwägen.

24. Die Parlamentspräsidenten unterstützen nachdrücklich die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit der Ukraine und stehen der ukrainischen Regierungen bei ihren Bemühungen um die Stabilisierung des Landes, Durchführung von Reformen und Wiederbelebung der Wirtschaft zur Seite. Die Parlamentspräsidenten fordern die ukrainischen Behörden, politischen Parteien und die Zivilgesellschaft auf, auf der Grundlage der Inklusivität, Achtung der regionalen Vielfalt und Gewährleistung des umfassenden Schutzes der Angehörigen von Minderheiten einen echten nationalen Dialog zu führen und zusammenzuarbeiten. Die Parlamentspräsidenten verurteilen entschieden alle separatistischen Aktivitäten und Provokationen von außen zwecks Destabilisierung der Ostukraine und des gesamten Landes.

25. Die Parlamentspräsidenten sind der Auffassung, dass das Referendum, das am 16. März 2014 in der autonomen Republik Krim über deren rechtlichen Status durchgeführt wurde, verfassungswidrig ist und dessen Resultate deshalb nur als rechtswidrig und nichtig betrachtet werden können.

26. Die Parlamentspräsidenten begrüßen das am 6. März 2014 von der Europäischen Kommission gegenüber dem Europäischen Rat vorgestellte Unterstützungspaket für die Ukraine in Höhe von bis zu 11 Milliarden Euro und die Initiativen zur Bereitstellung weiterer Finanzhilfen für die Ukraine von Seiten der USA und weiterer internationaler Partner sowie internationaler Organisationen wie dem IWF, der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE). Sie fordern die jeweiligen Organisationen auf, der Ukraine die erste Tranche der Finanzhilfe schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen, um für wirtschaftliche Stabilität im Land und die rasche Umsetzung der notwendigen Strukturreformen zu sorgen.

27. Die Parlamentspräsidenten unterstützen die von Seiten der EU verabschiedeten gezielten Sanktionen gegen Vertreter der russischen Regierung, die direkt für die militärische Intervention auf der Krim verantwortlich sind, und nehmen die Entscheidung der G7-Staaten zur Kenntnis, die Mitgliedschaft Russlands in der G8 bis zu einem Kurswechsel Russlands auszusetzen. Die Parlamentspräsidenten fordern Russland nachdrücklich auf, deutliche Schritte zur Deeskalation der Krise zu unternehmen und weitere Maßnahmen zu unterstützen, darunter Wirtschaftssanktionen, falls von Seiten der Russischen Föderation weitere Schritte zur Destabilisierung der Lage in der Ukraine unternommen werden. Die Parlamentspräsidenten begrüßen die kürzlich erfolgte Entsendung der OSZE-Mission in die Ukraine und unterstützen die Bemühungen aller Parteien um die Aufnahme und Förderung eines sinnvollen Dialogs unter Beteiligung der Ukraine und Russlands mit dem Ziel, eine politische Lösung herbeizuführen.

28. Die Parlamentspräsidenten begrüßen die Unterzeichnung der politischen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine am 21. März 2014 und hoffen, dass die übrigen Bestimmungen des Abkommens, darunter das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen, kurz nach den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine, die am 25. Mai 2014 stattfinden sollen, unterzeichnet werden.

29. Die Parlamentspräsidenten unterstreichen die strategische Bedeutung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, die die Länder der Östlichen Partnerschaft einschließt, für die EU und die europäische Region insgesamt und stellen heraus, dass die langfristige Stabilität und Sicherheit dieser Länder nur durch die Konsolidierung der Demokratie, Rechtstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte, marktwirtschaftlichen Ordnung und guten Staatsführung zu gewährleisten ist, d.h. Werten und Grundsätzen, die im Zentrum der Politik der Östlichen Partnerschaft stehen und auf dem Gipfel der Östlichen Partnerschaft in Vilnius erneut bekräftigt wurden.

Die Parlamentspräsidenten betonen die Notwendigkeit der Stärkung des strategischen Charakters des Programms der Östlichen Partnerschaft und der Gewährleistung ihrer Kontinuität, Stärkung und weiteren Umsetzung durch die möglichst effektive Nutzung der vorhandenen Instrumente, d.h. der bilateralen und multilateralen Dimensionen, sektorbezogenen Zusammenarbeit, thematischen Plattformen, offiziellen und inoffiziellen Zusammenarbeit

und Stärkung der zwischenmenschlichen Kontakte. Die Parlamentspräsidenten bekräftigen das souveräne Recht jedes Landes der Östlichen Partnerschaft, seine Zukunft und die Bestrebungen und Ziele im Zusammenhang mit der Entwicklung der Beziehungen zur EU frei zu gestalten.

31. Die Parlamentspräsidenten beglückwünschen die Republik Moldau zum Abschluss ihres Aktionsplans zur Visaliberalisierung (*Visa Liberalisation Action Plan*, VLAP) und die darauf folgenden Beschlüsse der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union, Bürgern der Republik Moldau die visafreie Einreise in die EU zu gewähren, die am 28. April 2014 in Kraft treten sollen. Die Parlamentspräsidenten würdigen darüber hinaus die im Rahmen der VLAP-Verhandlungen mit Georgien und der Ukraine erzielten Fortschritte.

32. Die Parlamentspräsidenten nehmen die Bemühungen der politischen Führung und der Zivilgesellschaft Georgiens und der Republik Moldau um die Beibehaltung eines entschlossenen und konsequenten proeuropäischen Kurses im Vorfeld des Gipfels der Östlichen Partnerschaft im November 2013 in Vilnius und danach zur Kenntnis. Die Parlamentspräsidenten erkennen an, dass die langfristige Sicherheit und das langfristige Wohlergehen dieser Länder vom Umfang der politischen Assoziierung und der wirtschaftlichen Integration mit der EU abhängen.

33. Die Parlamentspräsidenten nehmen darüber hinaus den erfolgreichen Abschluss und die Paraphierung des Assoziierungsabkommens/vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens mit Georgien und der Republik Moldau während des Gipfels der Östlichen Partnerschaft im November 2013 in Vilnius zur Kenntnis und gehen davon aus, dass die Vereinbarungen schnellstmöglich und spätestens im Juni 2014 unterzeichnet werden.

34. Die Parlamentspräsidenten begrüßen den erfolgreichen Abschluss des Visaerleichterungsabkommens (*Visa Facilitation Agreement*, VFA) und des Rückübernahmeabkommens mit Armenien, die am 1. Januar 2014 in Kraft getreten sind.

35. Die Parlamentspräsidenten nehmen die seit 2010 erzielten Fortschritte bei den Verhandlungen mit Aserbaidschan über das Assoziierungsabkommen zur Kenntnis und sehen dem baldmöglichen Abschluss des Prozesses mit großem Interesse entgegen. Die Parlamentspräsidenten begrüßen die Unterzeichnung des Visaerleichterungsabkommens und des Rückübernahmeabkommens mit Aserbaidschan und sehen deren Ratifizierung erwartungsvoll entgegen. Die Parlamentspräsidenten gehen derzeit davon aus, dass die Zusammenarbeit im Rahmen der vorhandenen Vereinbarungen zwischen der EU und Aserbaidschan fortgeführt und weiterentwickelt wird.

36. Die Parlamentspräsidenten begrüßen den Beginn der Verhandlungen mit der Republik Belarus über Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen im Januar 2014 und sind der Auffassung, dass ein funktional erleichtertes Visaregime mit Belarus die zwischenmenschlichen Kontakte mit diesem wichtigen europäischen Land, das seit fast zwei Jahrzehnten keine demokratisch gewählte Regierung bzw. kein demokratisch gewähltes Parlament hat, erheblich stärken könnte.

37. Die Parlamentspräsidenten erinnern daran, dass die östlichen Partner eine europäische Perspektive haben und die Mitgliedschaft in der Europäischen Union beantragen könnten, sofern sie sich an die Grundsätze der Demokratie und Achtung der Grundfreiheiten und Menschen- und Minderheitenrechte halten und die Rechtsstaatlichkeit gewährleisten. Die Parlamentspräsidenten sind der Auffassung, dass die Umsetzung eines Assoziierungsabkommens/vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung dieser europäischen Bestrebungen ist.

38. Die Parlamentspräsidenten betonen die ausschlaggebende Rolle der Zivilgesellschaft in der Übergangsphase der demokratischen Reformen und sind der Auffassung, dass die Beteiligung und Einbeziehung der Zivilgesellschaften in der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft entscheidend für den Erfolg der Politik der Östlichen Partnerschaft ist und dass daher die Notwendigkeit besteht, die Kommunikation und Kooperation auf allen Ebenen zu stärken und für die effektive Umsetzung der Strategie zu sorgen, um die Sichtbarkeit der EU in den Ländern der Östlichen Partnerschaft zu erhöhen.

39. Die Parlamentspräsidenten würdigen die Bemühungen und Resultate der Beobachtungsmission des Europäischen Parlaments in der Ukraine, die zwischen Juni 2012 und November 2013 insgesamt siebenundzwanzig Mal in das Land reiste, und nehmen die Bemühungen des ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments, Pat COX, und des ehemaligen Präsidenten der Republik Polen, Alexander KWASNIEWSKI, zur Kenntnis, bestimmte rechtliche Probleme zu lösen und die notwendigen Justizreformen in der Ukraine zu unterstützen.

40. Die Redner bekräftigen nochmals, dass die Frage der Vertretung der nationalen Parlamente in der Parlamentarischen Versammlung Euronest überprüft werden sollte, da einige nationale Parlamente ihre Bereitschaft bekundet haben, sich in die Arbeit der Versammlung einzubringen.

41. Die Redner sprechen sich für ein aktiveres Miteinander zwischen den nationalen Parlamenten und den Parlamenten der Länder der Östlichen Partnerschaft außerhalb der derzeit vorhandenen offiziellen Strukturen und insbesondere im Rahmen der parlamentarischen Dimension der EU-Ratspräsidentschaft aus. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang die Initiative des Seimas der Republik Litauen, während der litauischen Ratspräsidentschaft gemeinsam mit dem Parliamentary Forum for Democracy anlässlich des dritten Gipfels der Östlichen Partnerschaft das Treffen der Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse der EU-Parlamente am 27. und 28. November in Vilnius sowie eine separate Sitzung der Parlamentspräsidentenkonferenz gemeinsam mit den Parlamentspräsidenten der Länder der Östlichen Partnerschaft zu organisieren. Die nationalen Parlamente könnten verschiedene weitere Formen des interparlamentarischen Dialogs mit den Parlamenten der Östlichen Partnerschaft in kleineren Gruppen - auch auf Parteiebene - ausloten.

42. Die Parlamentspräsidenten nehmen darüber hinaus zur Kenntnis, dass die EU-Parlamente nach Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen/vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen eine besondere Rolle bei der Ratifizierung dieser Abkommen spielen werden. Um ein deutliches Signal der Unterstützung an die östlichen Partner zu senden, wollen die Parlamentspräsidenten für einen reibungslosen Ratifizierungsprozess sorgen.

43. Die Parlamentspräsidenten fordern die EU-Parlamente auf, den Parlamenten der Länder der Östlichen Partnerschaft auf bilateraler Ebene durch die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen über demokratische Reformen, Rechtstaatlichkeit und die Übernahme und Konsolidierung der europäischen Rechtstraditionen Unterstützung und Hilfe zu leisten.

#### **Die interparlamentarische Zusammenarbeit in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Justiz**

44. Die Parlamentspräsidenten erkennen die Erfolge des mehrjährigen Stockholmer Programms im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) der vergangenen fünf Jahre an. Die Parlamentspräsidenten bedauern, dass die Verabschiedung der strategischen Leitlinien für die legislative und operative Planung im RFSR (gemäß Artikel 68 AEUV) durch den Europäischen Rat bei seiner Sitzung im Juni 2014 ohne ordnungsgemäße Konsultation der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments stattfinden kann. In der Überzeugung, dass sich die Parlamente deutlich in die Diskussion über die Schwerpunkte des RFSR in der nächsten Periode einbringen sollten, begrüßen die Parlamentspräsidenten die Bemühungen des griechischen Parlaments um die Ausrichtung des Treffens der Vorsitzenden der Innen- und Rechtsausschüsse am 16. und 17. Februar in Athen und der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (Prioritäten für den Zeitraum von 2014 bis 2019 im Bereich bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) am 19. März 2014 in Brüssel.

45. Die Parlamentspräsidenten sind der Auffassung, dass die neuen strategischen Leitlinien den RFSR nach Beendigung des Stockholmer Programms stärken sollten. Die derzeitigen politischen Maßnahmen und Gesetze müssen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene besser umgesetzt werden; dies erfordert geeignete Maßnahmen von Seiten aller EU-Institutionen und Mitgliedstaaten und insbesondere der Kommission als der Hüterin der Verträge sowie die Umsetzung der im Rahmen des Stockholmer Programms vorgelegten Vorschläge, soweit dies noch nicht geschehen ist.

46. Die Parlamentspräsidenten betonen darüber hinaus, dass die strategischen Leitlinien den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Union Rechnung tragen sollten. So hat beispielsweise der Schutz des Cyberspace eine wichtige wirtschaftliche Dimension, da dies eine umfassendere Nutzung des Internet durch die Verbraucher fördern kann, auch wenn die Gewährleistung der Internet-Sicherheit und die Bekämpfung der Internet-Kriminalität eine jeweils eigene Priorität haben sollten. Schätzungen der Europäischen Kommission zufolge könnte die Umsetzung der neuen Bestimmungen in den Bereichen Datenschutz und Internet-Sicherheit der EU jährlich zusätzliche Einnahmen von über 2 Milliarden Euro bringen. Ein weiterer Schwerpunkt im RFSR mit positiven wirtschaftlichen Externalitäten ist die gemeinsame Visapolitik, die auf die am Schengener Abkommen beteiligten Mitgliedstaaten angewandt wird und dazu beitragen kann, dass die EU für dringend benötigte qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland attraktiv wird.

47. Die Parlamentspräsidenten unterstreichen die Notwendigkeit der Förderung der vollständigen Umsetzung der gemeinsamen Einwanderungspolitik und der Operationen an den Außengrenzen der Europäischen Union, mit der Menschenleben auf hoher See gerettet und gleichzeitig der Menschenhandel bekämpft werden sollten, sowie der Förderung des Grundsatzes der Solidarität und einer gerechten Verteilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten.

48. Die Parlamentspräsidenten hoffen, dass die neuen strategischen Leitlinien im RFSR die Gleichstellung von Frauen, die Beseitigung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und den Grundsatz der Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von einzelnen Menschen und sozialen Gruppen in gebührender Weise berücksichtigen. Die Parlamentspräsidenten unterstützen darüber hinaus die Schaffung effektiver Mechanismen zur Sicherung der Achtung der Grundrechte in den Mitgliedstaaten.

49. Die Parlamentspräsidenten stellen fest, dass die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament wie in Artikel 12 des Vertrags von Maastricht und Artikel 85 und 88 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehen berechtigt sind, gemeinsam Verfahren für die Kontrolle von Eurojust und der Aktivitäten von Europol zu erarbeiten und umzusetzen, und weisen darüber hinaus auf Artikel 9 des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon hin.

50. Die Parlamentspräsidenten erinnern daran, dass als Reaktion auf den Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) eine zweite 'gelbe Karte' gezeigt wurde, und nehmen die Mitteilung der Kommission betreffend die 'gelbe Karte' vom 27. November 2013 zur Kenntnis.

#### **Zu IPEX**

51. Die Parlamentspräsidenten begrüßen die Schlussfolgerungen des Treffens der Generalsekretäre der Parlamente der Europäischen Union vom 26. und 27. Januar 2014 in Vilnius in Bezug auf die Einrichtung neuer Unterseiten auf der Homepage der EU-Parlamentspräsidenten, die sich mit den neuen interparlamentarischen Konferenzen befassen. Die Parlamentspräsidenten erkennen mit Befriedigung die Bereitschaft der nationalen Parlamente, die diese Konferenzen ausrichten, zum Austausch sachdienlicher Informationen und Dokumente über IPEX an.

52. Die Parlamentspräsidenten danken dem Deutschen Bundestag für den erfolgreichen Vorsitz des IPEX-Vorstands in den vergangenen vier Jahren. Die Parlamentspräsidenten nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass IPEX in diesen Jahren ein verlässliches und effektives Instrument für den Austausch von für die interparlamentarische Zusammenarbeit wichtigen Dokumenten und Informationen geworden ist, was auch auf das fortlaufende finanzielle und personelle Engagement des Europäischen Parlaments zurückzuführen ist. Die Parlamentspräsidenten beglückwünschen den Seimas der Republik Litauen zur Übernahme des Vorsitzes des IPEX-Vorstands im Anschluss an diese Konferenz und wünschen ihm für die erfolgreiche Durchführung des Mandats viel Erfolg.

53. Die Parlamentspräsidenten erkennen den Beschluss der Kommission an, den nationalen Parlamenten, dem Europäischen Parlamenten und IPEX die Dokumente zur Verfügung zu stellen, die sie bis dato lediglich dem Rat übermittelt hat.

54. Darüber hinaus nehmen die Parlamentspräsidenten die Bemühungen der IPEX-Gremien zur Kenntnis, gemeinsam mit den IPEX-Korrespondenten die richtige Anwendung der Symbole und das korrekte Hochladen relevanter Dokumente zu unterstützen, um IPEX als verlässliches Instrument für die interparlamentarische Zusammenarbeit und den interparlamen-

tarischen Austausch sowie wichtige Informationsquelle für die europäischen Bürger zu erhalten.

**Erklärung  
der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union  
anlässlich des internationalen Tages der Roma**

**Vilnius, 8. April 2014**

Wir, die Präsidenten der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und der Präsident des Europäischen Parlaments –

- anlässlich des heutigen "Internationalen Tages der Roma", mit dem an den ersten internationalen Roma-Kongress erinnert wird, der am 8. April 1971 in London stattfand und bei dem die "Internationale Roma-Union" als internationale Vertretungsorganisation gegründet wurde;
- in Erwägung der Tatsache, dass etwa zehn bis zwölf Millionen Roma in Europa als eine der größten gefährdeten Gruppen lebt, wobei die Hälfte von ihnen Bürger der Europäischen Union sind;
- besorgt, dass die Roma täglich Vorurteile, Intoleranz, Diskriminierung und soziale Ausgrenzung erfahren und als marginalisierte Gruppe unter äußerst prekären sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen leben;
- mit dem Ausdruck der Wertschätzung der bisherigen Bemühungen vor allem von Seiten der Europäischen Union, des Europarates und der OSZE, Maßnahmen auf europäischer Ebene umzusetzen;
- mit dem Ausdruck der besonderen Wertschätzung des im Jahr 2011 verabschiedeten EU-Rahmens für nationale Integrationsstrategien für die Roma bis 2020 und der von Seiten der EU-Mitgliedstaaten bereits unternommenen Schritte zu dessen Umsetzung in Form ihrer nationalen Strategien für die weitere Integration der Roma;

1. sind der Auffassung, dass kulturelle und sprachliche Vielfalt ein wesentliches Merkmal der Europäischen Union ist und das Volk der Roma diese Vielfalt bereichert;

2. sind der Auffassung, dass das Vorantreiben der Integration der Roma von gemeinsamem Belang und Interesse für die Mitgliedstaaten und die EU ist und die Zusammenarbeit auf EU-Ebene einen spürbaren Mehrwert schafft, während die Verantwortung und Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen zuvörderst bei den Mitgliedstaaten liegt, da unterschiedliche nationale Bedingungen berücksichtigt werden sollten und die Roma zuallererst Minderheiten in ihren jeweiligen Heimatländern sind und keine homogene Gruppe darstellen;

3. sind der Auffassung, dass das Ziel der von den einzelnen Mitgliedstaaten gewählten Strategien sein muss, die Akzeptanz des Roma-Volkes und ihre Integration in die jeweilige Gesellschaft zu gewährleisten;

4. sind der Auffassung, dass in folgenden Bereichen konkrete Schritte unverzichtbar sind:

a. Zugang zu Bildung

b. Zugang zu Beschäftigung

c. Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen

d. Zugang zu Wohnraum und grundlegenden Diensten

5. sind der Auffassung, dass die Strategien zur Verbesserung der Situation des Roma-Volkes nicht nur für die Roma umgesetzt werden müssen, sondern auch in Zusammenarbeit mit ihnen, und dass ihre Integration nur gemeinsam mit den Roma, ihren Vertretern und ihren Organisationen verwirklicht werden kann, was wiederum von ihrer angemessenen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Teilhabe an der Gesellschaft als Grundvoraussetzung abhängt.